

# Hygienekonzept

## des HC Aschersleben e. V.

zur Durchführung des Trainings- und Spielbetriebes in der  
Sporthalle Bestehornpark, Heinrichstraße 4, 06449 Aschersleben  
ab dem 13.01.2022

(Stand: 13.01.2022)



**Hygienebeauftragter:** Steffen Schütze, Vorsitzender  
**Mail:** [info@hc-aschersleben.de](mailto:info@hc-aschersleben.de)  
**Telefon/Handy:** 03473/226348, 0176-66665499

Das Hygienekonzept richtet sich nach der jeweils gültigen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (SARS-CoV-2-EindVO) des Landes Sachsen-Anhalt, der Vorgaben der Stadt Aschersleben, als Betreiber der Sportstätte, und den Verfügungen des Salzlandkreises.

Der Handballclub Aschersleben „Alligators“ e. V. (HCA) spricht sich für eine konsequente Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere des Mindestabstandes (soweit es die Ausübung des Handballsports zulässt) und des Tragens eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes sowie der Regelungen zum Anwesenheitsnachweis des § 1 der aktuell gültigen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt aus.

## 1. Trainingsbetrieb

### 1.1 Anforderungen zur Teilnahme

Teilnahmeberechtigt am Trainingsbetrieb des HCA sind alle Personen, die im Sinne des § 2a der aktuell gültigen SARS-CoV-2-EindVO als „Geimpft“ oder „genesen“ gelten (2G).

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind davon grundsätzlich ausgenommen.

Während der Ferienzeiten weisen alle Kinder im Alter von 6 bis 17 Jahren ein negatives Testergebnis vor oder führen vor Ort einen Selbsttest unter Aufsicht eines Vereinsverantwortlichen durch, sofern sie nicht über einen Nachweis „Geimpft“ oder „Genesen“ verfügen. Kinder unter 6 Jahre sind generell von der Testpflicht befreit.

Spieler, die Erkältungssymptome aufweisen, werden vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen. Ebenfalls werden Personen ausgeschlossen, die im familiären Umfeld ein bestätigten oder einen Verdachtsfall von SARS-Covid 19 haben. Die zeitliche Ausdehnung des Ausschlusses legt der jeweilige Mannschaftsverantwortliche fest. Im Falle eines Ausschlusses im Nachwuchsbereich ist der Nachwuchskoordinator unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

### 1.2 Zuschauer

Zuschauer im Trainingsbetrieb sind entsprechend der Festlegung der Stadt Aschersleben (Sportstättenbetreiber) **nicht** zugelassen.

### 1.3 Betreten/Verlassen der Sporthalle

Alle am Trainingsbetrieb teilnehmenden Personen haben den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen die Zugangsvoraussetzungen nach Pkt. 1.1 dieses Konzeptes (2G) **vor** Betreten der Sporthalle nachzuweisen.

Beim Betreten der Halle hat sich jede Person noch im Eingangsbereich die Hände zu desinfizieren.

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes sowie die Abstandsregelungen sind, mit Ausnahme der Sportflächen, im Inneren der Sporthalle einzuhalten.

### 1.4 Anwesenheitsnachweis

Jeder Mannschaftsverantwortliche hat die Anwesenheit der am Training teilnehmenden Personen selbstständig im Sinne des § 1 (3) der aktuell gültigen SARS-CoV-2-EindVO zu erfassen, datenschutzkonform aufzubewahren bzw. zu speichern und im Bedarfsfall der



zuständigen Gesundheitsbehörde unter nachrichtlicher Beteiligung des Vereinsvorstandes zur Verfügung zu stellen.

## 1.5 Hygienemaßnahmen

Ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime einschließlich regelmäßigen Lüftens aller Räumlichkeiten wird durch die Mannschaftsverantwortlichen durchgeführt.

Informationen zu den Hygienemaßnahmen erfolgen über gut sichtbare Aushänge im Inneren der Sporthalle.

## 2. Wettkampfbetrieb

### 2.1 Anforderungen zur Teilnahme

Teilnahmeberechtigt am Trainingsbetrieb des HCA sind alle Personen, die im Sinne des § 2a der aktuell gültigen SARS-CoV-2-EindVO als „Geimpft“ oder „genesen“ gelten (2G).

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind davon grundsätzlich ausgenommen.

Während der Ferienzeiten weisen alle Kinder im Alter von 6 bis 17 Jahren ein negatives Testergebnis vor oder führen vor Ort einen Selbsttest unter Aufsicht eines Vereinsverantwortlichen durch, sofern sie nicht über einen Nachweis „Geimpft“ oder „Genesen“ verfügen. Kinder unter 6 Jahre sind generell von der Testpflicht befreit.

### 2.2 Zuschauer

Für Zuschauer gilt entsprechend der Festlegung der Stadt Aschersleben (Sportstättenbetreiber) das 2-G-Zugangsmodell („Geimpft“ oder „genesen“).

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind davon grundsätzlich ausgenommen.

Zum Zwecke der Erfassung der Kontaktdaten haben sich alle Zuschauer mittels LucaApp in der entsprechenden Tagesveranstaltung einzuchecken.

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes gilt, mit Ausnahme der Einnahme des Sitz-/Stehplatzes, in der gesamten Sporthalle.

Die maximale Zuschauerzahl auf der Tribüne wurde durch die Stadt Aschersleben auf 50 Personen limitiert. Insofern stehen der Heimmannschaft sowie der Gastmannschaft jeweils 25 Plätze zur Verfügung.

### 2.3 Betreten/Verlassen der Sporthalle

Das Betreten der Halle erfolgt für alle am Wettkampfbetrieb teilnehmenden Personen über den Haupteingang.

Die Gastmannschaft hat **vor** Betreten der Halle einem Verantwortlichen des HCA die Nachweise der Zugangsvoraussetzungen nach Pkt. 2.1 dieses Konzeptes sowie die Mannschaftsliste inkl. einer telefonischen Erreichbarkeit mindestens eines Mannschaftsverantwortlichen zu übergeben.

Beim Betreten der Halle hat sich jede Person noch im Eingangsbereich die Hände zu



desinfizieren.

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes sowie die Abstandsregelungen sind, mit Ausnahme der Sportflächen, im Inneren der Sporthalle einzuhalten.

Der Zugang zu den Kabinen, zu den Räumlichkeiten des Hallenpersonals sowie dem Zutritt zur Spielfläche ist nur Sportlern, Offiziellen, Schiedsrichtern und dem Kampfericht erlaubt.

Die Mannschaften verbleiben bis zur Freigabe der Spielfläche in ihren Kabinen.

Bei Mehrspielbetrieb steht den Gastmannschaften der Gymnastikraum als Aufwärmraum zur Verfügung. Die Heimmannschaft nutzt den Gang vor den Kabinen bzw. den Kraftraum, diesen jedoch nur unter Anwesenheit eines Mannschaftsverantwortlichen.

## **2.4 Anwesenheitsnachweis**

Der jeweilige Mannschaftsverantwortliche des HCA hat die Anwesenheit der am Wettkampfbetrieb teilnehmenden Personen selbstständig im Sinne des § 1 (3) der aktuell gültigen SARS-CoV-2-EindVO zu erfassen, datenschutzkonform aufzubewahren/zu speichern und im Bedarfsfall der zuständigen Gesundheitsbehörde unter nachrichtlicher Beteiligung des Vereinsvorstandes zur Verfügung zu stellen.

Der Anwesenheitsnachweis der Gastmannschaft wird über die Abgabe der Spielerliste (Vordruck des HVSA) an den Mannschaftsverantwortlichen des HCA gewährleistet.

## **2.5 Hygienemaßnahmen**

Ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime einschließlich regelmäßigen Lüftens aller Räumlichkeiten wird durchgehend sichergestellt.

An den Auswechselbänken stehen den Mannschaften Behälter mit entsprechendem Hygienematerial zur Verfügung.

Informationen zu den Hygienemaßnahmen erfolgen über gut sichtbare Aushänge im Inneren der Sporthalle.

Der Vorstand

HC Aschersleben „Alligators“ e. V.